Inselgemeinde Juist
Der Bürgermeister

Öffentliche Bekanntmachung

Öffentliche Auslegung
Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB)
zum Bebauungsplan Nr. 10, 6. Änderung, im Verfahren nach § 13a BauGB

Der Rat der Inselgemeinde Juist hat in seiner Sitzung am 11.05.2021 die öffentliche Auslegung im Rahmen des Aufstellungsverfahrens zum Bebauungsplan Nr. 10, 6 Änderung, beschlossen. Um den ursprünglichen Siedlungscharakter der Siedlung zu erhalten, weitere Überformungen zu vermeiden sowie die Nutzungsstruktur zu erhalten, werden für die Siedlung die Festsetzungen zur Art der baulichen Nutzung konkretisiert, die Anzahl der Vollgeschosse reduziert und örtlichen Bauvorschriften über die Gestaltung getroffen. Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplans Nr. 10, 6. Änderung ist aus dem abgedruckten Übersichtplan zu ersehen.

Es wird darauf hingewiesen, dass die Aufstellung der 6. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 10 im beschleunigten Verfahren gemäß § 13 a BauGB aufgestellt und von einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB abgesehen wird.

Gem. § 3 Abs. 2 BauGB wird hiermit bekanntgegeben:
Der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 10, 6. Änderung mit der Begründung kann entsprechend den Bestimmungen des Baugesetzbuches in Verbindung mit dem Planungssicherstellungsgesetz (PlanSiG) in der Zeit vom **21.02.2024 bis 22.03.2024** im Internet unter folgender Adresse eingesehen werden:
https://oc.gemeinde-juist.de/oeffentliche-bekanntmachungen/ sowie
https://uvp.niedersachsen.de/kartendienste

Im o.g. Zeitraum können die Planunterlagen auch im Rathaus, Strandstraße 5, 26571 Juist während der Dienststunden eingesehen und eine Stellungnahme (schriftlich oder zur Niederschrift) abgegeben werden. Die Offenlage erfolgt im 3. Obergeschoss des Rathauses, Strandstraße 5, 26571 Juist, vor Raum 31-32 zu den üblichen Öffnungszeiten (montags bis donnerstags: 9:00 - 12.00 Uhr und 15:00 - 16.00 Uhr, freitags: 9:00 - 12.00).

Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen abgegeben werden. Die Stellungnahmen können elektronisch (per Mail unter Bauverwaltung@Juist.de) oder auf anderem Weg (auf dem Schriftwege oder im Rathaus mündlich zur Niederschrift unter o. g. Adresse) abgegeben werden. Nicht fristgerecht abgegeben Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben, sofern die Gemeinde deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bebauungsplans nicht von Bedeutung ist. Auch Kinder und Jugendliche sind Teil der Öffentlichkeit.

Weiter wird darauf hingewiesen, dass Privatpersonen mit der Abgabe einer Stellungnahme der Verarbeitung ihrer angegebenen Daten wie Name, Adressdaten und Angaben zu Grundstücken nach der EU-DSGVO zustimmen, soweit sie für gesetzlich bestimmte Dokumentationspflichten und der Informationspflicht der Privatperson gegenüber erforderlich sind.

Der Bürgermeister

(Siegel)

(Dr. T. Goerges)

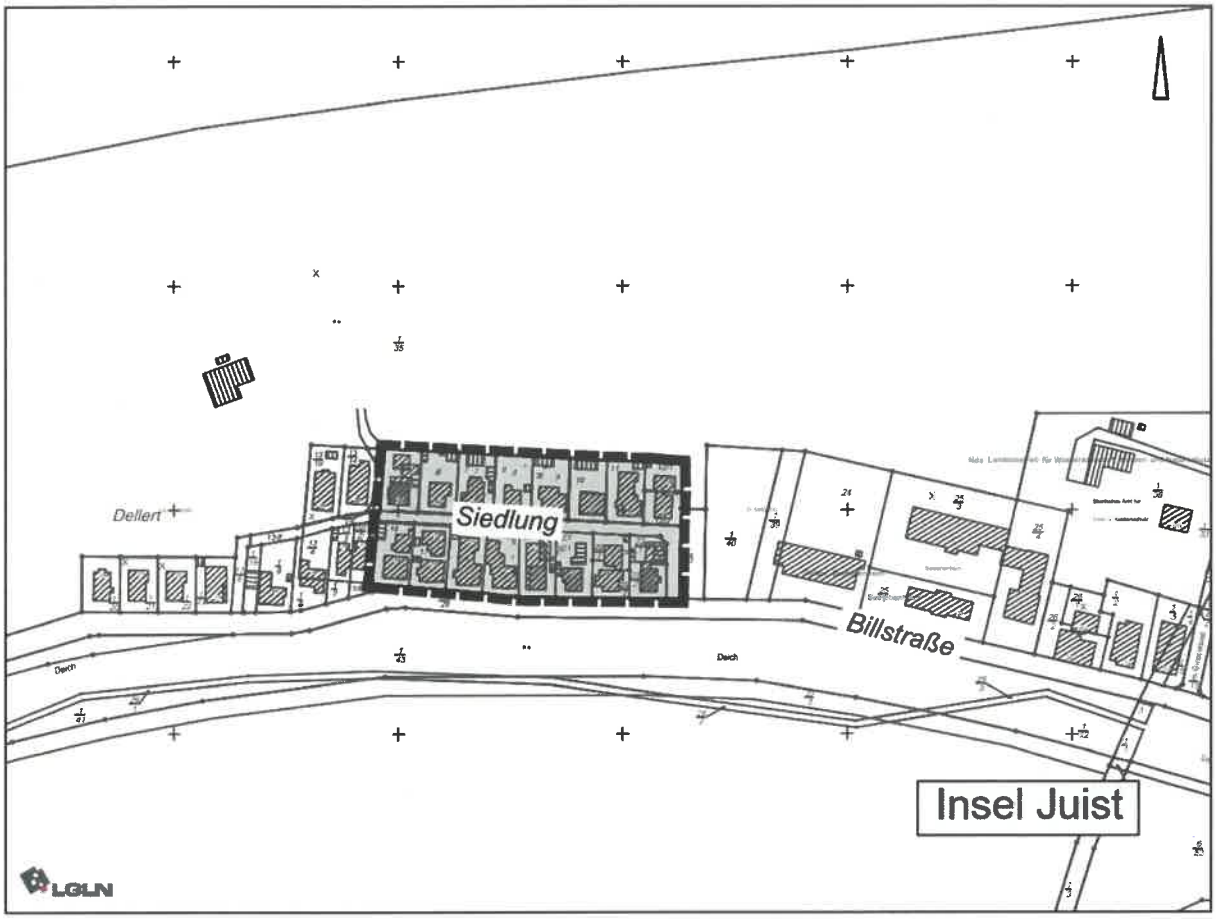

Übersichtsplan (unmaßstäblich)

Diese Bekanntmachung wurde gemäß § 9 der Hauptsatzung der Inselgemeinde Juist am 06.02.2024 im Internet unter www.gemeinde-juist.de und im amtlichen Bekanntmachungskasten der Inselgemeinde Juist am Rathaus nachrichtlich veröffentlicht.

Ausgehängt am: 06.02.2024

Unterschrift: A. Sk

Die Veröffentlichung ist ab dem _____ für mindestens 10 Tage im Bekanntmachungskasten veröffentlicht worden und kann abgehängt werden.

Entfernt am: _____

Unterschrift: _____